



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie*

---

**2013/2176(INI)**

4.12.2013

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu dem Thema „Wie kann die EU dazu beitragen, ein günstiges Umfeld für Unternehmen, Geschäfte und Neugründungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu schaffen?“  
(2013/2176(INI))

Verfasserin der Stellungnahme (\*): Josefa Andrés Barea

(\*):Assoziierter Ausschuss – Artikel 50 der Geschäftsordnung

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass für eine stärkere Bündelung der Maßnahmen der Union zur Förderung von KMU gesorgt werden muss, was Innovation, Wachstum, Wettbewerb, Internationalisierung, Unternehmertum, Ressourcenproduktivität, Abbau des Verwaltungsaufwands, Qualität des Personals und soziale sowie ökologische Verantwortung angeht;
2. stellt fest, dass die Arbeitslosenquote junger Europäer (15–24 Jahre) unhaltbare 23 % erreicht hat und in den Mitgliedstaaten, die von der Krise am stärksten betroffen sind, über 50 % beträgt; weist darauf hin, dass diese extrem hohe Jugendarbeitslosigkeit zur Abwanderung vieler qualifizierter Arbeitskräfte führt und unsere Möglichkeiten für künftiges nachhaltiges Wachstum stark beeinträchtigt;
3. betont, dass ein freier und fairer Wettbewerb auf dem Binnenmarkt mit gemeinsamen Sozialstandards für die Förderung von Wachstum und Innovation und folglich für eine höhere Beschäftigungsquote in der Union von entscheidender Bedeutung ist;
4. betont, dass es in der EU mehr als 20 Millionen KMU gibt, dass sie 99 % der Unternehmen ausmachen, und dass sie ein wesentlicher Antrieb für das Wirtschaftswachstum, für Innovation, Beschäftigung und soziale Integration sind;
5. begrüßt das in den vergangenen Jahren verzeichnete Wachstum der Sozialwirtschaft, die eine neue Unternehmensform in der Europäischen Union darstellt; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Programme zur Förderung und Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft auszubauen;
6. betont, dass Unternehmen jedoch oft Probleme haben, sich die Mittel zu beschaffen, die sie benötigen, um ihre Forschung zu finanzieren, neue Produkte zu entwickeln und sich Zugang zu neuen Märkten zu verschaffen;
7. betont, dass der zeitliche Aufwand für die Unternehmensgründung in Europa zwischen 4 Tagen (Vereinigtes Königreich) und 40 Tagen (Malta) liegt<sup>1</sup>;
8. begrüßt das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) und das KMU-Instrument im Rahmen von Horizont 2020; bedauert jedoch, dass über den mehrjährigen Finanzrahmen für COSME und für KMU im Rahmen von Horizont 2020 nur begrenzt Mittel zur Verfügung gestellt werden;
9. begrüßt insbesondere die im Rahmen des COSME-Vorschlags vorgesehenen spezifischen Maßnahmen, mit denen die Rahmenbedingungen für Unternehmen, insbesondere KMU, verbessert werden sollen, damit sich der Zugang zu Finanzierungsmitteln und zu den

---

<sup>1</sup> <http://data.worldbank.org/indicator/IC.REG.DURS>

Märkten einfacher gestaltet, und mit denen das Unternehmertum und die Kultur des Unternehmertums gefördert werden sollen; besteht darauf, dass unternehmerische Fähigkeiten insbesondere schon in einem jungen Alter und bei Frauen gefördert werden; betont, dass ein berechenbares, klares Regelungsumfeld wesentlich dafür ist, dass die Entwicklung des Unternehmertums in Europa gefördert wird; erwartet, dass die Maßnahmen und Aktionen zur Förderung des Unternehmertums auf europäischer oder einzelstaatlicher Ebene alle Arten von Unternehmensformen, darunter auch Genossenschaften, Handwerksbetriebe, freie Berufe und sozialwirtschaftliche Unternehmen, umfassen werden; begrüßt insbesondere, dass Beteiligungskapital oder Fremdfinanzierungen im Rahmen von Horizont 2020 und COSME nach wie vor unterstützt werden;

10. fordert die Kommission auf, KMU einen besseren Zugang zu den Strukturfonds einzuräumen, indem insbesondere die Anforderungen für bereits früher finanzierte Vorhaben erleichtert und die Anforderungen für die Kofinanzierung verringert werden, die Beratung für die verschiedenen Formen von KMU verbessert wird und Kapazitäten für die Unterstützung der Finanzierung von KMU geschaffen werden;
11. betont, dass Forschung und Innovation wichtig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivität, die Nachhaltigkeit und das Beschäftigungspotenzial der europäischen KMU auszubauen, und weist darauf hin, dass der Gründung und Förderung wachstumsstarker, innovativer KMU im Rahmen von Horizont 2020 und des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) eine wesentliche Bedeutung zukommt;
12. begrüßt die REFIT-Initiative der Kommission, in deren Rahmen bestimmte Unionsrechtsvorschriften außer Kraft gesetzt werden sollen, die sich als unverhältnismäßige Belastung für die europäischen Unternehmen und insbesondere für KMU erwiesen haben;
13. ist der Auffassung, dass das Erasmus-Programm für Jungunternehmer zur Förderung des Unternehmertums und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen wird;
14. betont, dass KMU nicht nur für die Schaffung von Arbeitsplätzen von Bedeutung sind, sondern auch für deren Erhalt;
15. fordert, dass die Koordinierung der Finanzierungsmechanismen der EU, einschließlich der Strukturfonds, des EFRE, des Programms Horizont 2020 und der Investitionen der EIB, verbessert wird, insbesondere, was die Finanzierung innovativer KMU angeht, und fordert, dass die Hemmnisse, die dazu führen, dass Banken in einigen Mitgliedstaaten KMU und der Realwirtschaft derzeit keine Darlehen und Finanzierungsgarantien zur Verfügung stellen, bewertet werden;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Bewertung der Auswirkungen künftiger und bereits bestehender Vorschriften für KMU und der Wettbewerbsfähigkeit allgemein gründlicher vorzugehen;
17. fordert, dass EU-Mobilitätsprogramme für Unternehmer gefördert werden, beispielsweise das Erasmus-Programm für Jungunternehmer, und dass unternehmerische Bildung über den Austausch bewährter Verfahren in die nationalen Lehrpläne aufgenommen wird;

18. vertritt die Auffassung, dass öffentliche Maßnahmen wichtig sind, wenn es darum geht, die Gründung und Entwicklung von KMU zu fördern und zu flankieren (z. B. erschwingliche Darlehen, Beratungsdienste in Bezug auf öffentliche Initiativen und Gesetze, Inkubatoren und Acceleratoren, Cluster, Technologietransfer-Büros, Coaching- und Mentoring-Dienste); vertritt die Auffassung, dass Netzwerkarbeit und der Austausch bewährter Verfahren hierbei eine wichtige Rolle spielen; vertritt die Auffassung, dass die immaterielle, nicht finanzielle Unterstützung, beispielsweise Zugang zu Wissen und Informationen, Vermittlung von Finanzwissen sowie Unternehmensnetzwerke für Jungunternehmer und KMU für den Aufbau ihres Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist; sieht es für die Förderung des Binnenmarktes und des Handels zwischen kleinen Unternehmen als besonders wichtig an, dass berufliche Qualifikationen gegenseitig anerkannt werden und unterschiedliche Regelwerke für den Handel interoperabel sind;
19. weist darauf hin, dass junge Unternehmen, die sich nach ihrer Gründungsphase zügig und verstärkt international ausrichten, einen nützlichen Beitrag zur Wirtschaft leisten, indem sie Innovationen hervorbringen und bei anderen Unternehmen fördern, sich an internationalen Lieferketten beteiligen und dauerhafte, hochwertige Arbeitsplätze schaffen; betont jedoch, dass diese Unternehmen in der Gründungsphase aufgrund ihres geringen Kapitals mit großen Herausforderungen konfrontiert sind und aus diesem Grund kostengünstige, einfache und schnelle Gründungsverfahren diesen Unternehmen zuträglich wären;
20. weist auf die große Bedeutung der Einrichtung von Unternehmensinkubatoren für die umfassende Unterstützung von Jungunternehmern hin, da sie dort Ideen erproben, sich mit Unternehmensstrukturen vertraut machen und Kontakt zu potenziellen Geschäftspartnern, Kunden und Investoren knüpfen können; weist darauf hin, dass Mentoring nicht nur in der Anfangsphase, sondern auch während der kritischen Jahre nach der Gründungsphase fortlaufend notwendig ist;
21. ist der Ansicht, dass KMU in der europäischen Wirtschaft ein bedeutendes Innovationspotenzial zukommt und dass sie eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, Menschen in Beschäftigung zu bringen; bedauert, dass sie in vielen Mitgliedstaaten nicht von der staatlichen Forschungs-, Innovations- und Entwicklungspolitik berücksichtigt werden, und fordert eine Umkehr dieser Tendenz;
22. stellt fest, dass es in vielen Mitgliedstaaten keine ausreichende Unterstützung und/oder keinen ausreichenden Rechtsrahmen gibt, um für angemessene Bedingungen für junge, innovative Unternehmen und Start-ups zu sorgen, und hält es für dringend erforderlich, die verschiedenen europäischen, einzelstaatlichen, regionalen und lokalen Maßnahmen und Instrumente für KMU besser zu koordinieren;
23. stellt fest, dass eine langfristige Strategie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens und für den Beschäftigungsschutz Umstrukturierungen erforderlich machen kann; weist erneut darauf hin, dass der Unterrichtung und Anhörung von Arbeitnehmern bei der Antizipation und Durchführung von Umstrukturierungen große Bedeutung zukommt; fordert die Kommission auf, so rasch wie möglich auf der Grundlage von Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

sowie nach Anhörung der Sozialpartner einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorzulegen, der den detaillierten Empfehlungen der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2013 Rechnung trägt;

24. begrüßt die Einführung des „KMU-Tests“; bedauert jedoch, dass dieser Test nur in manchen Mitgliedstaaten in die nationale Beschlussfassung einfließt;
25. vertritt die Auffassung, dass sich der unfaire Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten negativ auf die Entwicklung von Unternehmen auswirkt, da KMU im Rahmen der Steuergesetzgebung im Vergleich zu größeren Unternehmen oft benachteiligt werden, was ihr Wachstumspotenzial und mögliche Investitionen im Keim erstickt; spricht sich für eine bessere Koordinierung der Besteuerung von Unternehmen in der EU aus, indem die Besteuerungsgrundlage vereinheitlicht wird und gleichzeitig Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerflucht und der aggressiven Steuerplanung ergriffen werden;
26. fordert die Mitgliedstaaten auf, auch weiterhin Maßnahmen mit Mechanismen ökonomischer und regulativer Anreize zu ergreifen, mit denen das kulturelle Angebot und die Bildungssysteme gestaltet werden können, und zwar durch die Bildung von Partnerschaften und Netzwerken des Austauschs zwischen den einzelnen Bildungs- und Ausbildungsebenen und Unternehmen, um die bestehende Kluft zwischen Bildung und Markt zu schließen und die Mobilität von Forschern von Universitäten in Richtung Unternehmen sowie hierdurch auch Innovationen zu fördern; vertritt die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten besser auf den Bedarf auf dem Arbeitsmarkt eingehen müssen, insbesondere, indem das praxisorientierte Lernen und Berufsausbildungen gefördert werden, Arbeitskräfte umgeschult werden und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens geschaffen werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, tragfähige Systeme für den Übergang von der Hochschul- und Berufsbildung in den Arbeitsmarkt zu schaffen, insbesondere für junge Berufsanfänger; fordert, dass Unternehmensführung als Schulfach konzipiert und schon ab der Sekundarstufe unterrichtet wird, und dass der Unternehmergeist als Schlüsselkompetenz in Bildungs- und Ausbildungsprogramme aufgenommen wird;
27. betont, dass dafür gesorgt werden muss, dass vordringlich mehr Frauen wissenschaftliche und technische Ausbildungsgänge und Berufe ergreifen, insbesondere im Bereich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, damit der derzeitige Fachkräftemangel in Europa überwunden wird;
28. fordert die Mitgliedstaaten auf, durch Information, die Vorstellung bewährter Verfahren und die Bereitstellung einer Plattform für den Informationsaustausch eine Kultur der Internationalisierung zu fördern; fördert sie nachdrücklich auf, für Angebote zur Weiterentwicklung von Kompetenzen im Bereich des Unternehmertums mit internationalem Schwerpunkt zu sorgen, die Transparenz hinsichtlich der für Start-ups zur Verfügung stehenden Hilfsmittel zu verbessern, Netzwerkarbeit und einen Austausch zu unterstützen, in dessen Rahmen junge Unternehmer zu potenziellen Investoren und Geschäftspartnern Kontakt aufnehmen können, und operative Beratung und Unterstützung auch nach der Gründungsphase zu gewähren, um bei der Bewältigung der ersten kritischen Jahre zu helfen und Anreize für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu geben;

29. betont, dass die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und -Kenntnisse in der EU gefördert werden müssen, da sie das Mittel darstellen, mit dem der in den kommenden Jahren zunehmenden Nachfrage von Unternehmen entsprochen werden kann und mit dem die Innovatoren und Unternehmer der Zukunft ausgebildet werden; betont, dass der sinkenden Frauenquote in MINT-Fächern entgegengewirkt werden und der Talentpool der EU weiter ausgebaut werden muss;
30. stellt fest, dass Berufsbildungssysteme, in denen Theorie und Praxis kombiniert werden, positive Beschäftigungseffekte entfalten; betont, dass in diesem Zusammenhang der engen Zusammenarbeit des privaten und des öffentlichen Sektors sowie der Einbeziehung der Sozialpartner große Bedeutung zukommt;
31. betont, dass jungen Europäern unternehmerische Kenntnisse vermittelt werden müssen und dass der Unternehmergeist gefördert werden muss; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das EIT für die Förderung der Unternehmenskultur durch Bildung, Ausbildung und Praxis eine zentrale Rolle spielt; weist darauf hin, dass alle Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des EIT das Unternehmertum in ihren jeweiligen Bereichen aktiv fördern, indem sie Bildungsinhalte entwickeln, in deren Rahmen sie herausragende wissenschaftliche und innovative Inhalte mit unternehmerischen Kenntnissen und Erfahrungen verknüpfen und so die Unternehmer der Zukunft ausbilden sowie bei bereits bestehenden Unternehmen einen Innovations- und Unternehmergeist entfachen;
32. vertritt die Auffassung, dass das Unternehmertum von Senioren („Senior Entrepreneurship“) als Mittel zur Einbeziehung der älteren, unternehmerisch sehr erfahrenen Bevölkerung in die Innovationsprozesse gefördert werden muss, wodurch deren Arbeitsleben verlängert wird und dem Arbeitsmarkt unverzichtbare Fähigkeiten erhalten bleiben;
33. befürwortet jene Initiativen auf der Ebene der EU, in deren Rahmen dazu beigetragen wird, KMU mehr Finanzmittel zu verschaffen, und zwar auf leichterem Wege, da somit jungen, innovativen Unternehmen der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert und dieser beschleunigt wird, die Einführung von Mechanismen zur Förderung von Innovationen auf der Ebene der Mitgliedstaaten unterstützt wird (beispielsweise durch Steuergutschriften für die Finanzierung von Forschung und Innovation) und die Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten beseitigt werden; befürwortet darüber hinaus Initiativen, die der Förderung insolventer Unternehmer dienen, damit diese eine zweite Chance erhalten und in ihrer Risikobereitschaft nicht entmutigt werden;
34. ist der Auffassung, dass die europäischen KMU in hohem Maße von der Gewährung von Bankkrediten abhängig sind, was ihre Verwundbarkeit steigert; weist darauf hin, dass neue Finanzierungsformen im Rahmen von Innovationsprogrammen und außerhalb des Bankenwesens wie beispielsweise Kredite von Privatpersonen an Privatpersonen, Schwarmfinanzierung, das Geschäftsmodell der Genossenschaft, Mikrokredite und andere Instrumente von realem Nutzen sind und KMU existenzielle Investitionen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen können; betont, dass neue Finanzierungsformen jungen, dynamischen Unternehmen zugutekommen könnten, die nur

erschweren Zugang zu herkömmlichen Finanzierungsmöglichkeiten haben, da sie neu auf dem Markt sind; begrüßt es, dass die Kommission das Potenzial alternativer Finanzierungsquellen für die Gründung und Übernahme von KMU anerkennt und prüft, wie ein Rechtsrahmen für diese Ansätze geschaffen werden kann und wie sie gefördert werden können; fordert die Kommission auf, zu ermitteln, wie eine Hebelwirkung dieser Finanzierungsquellen hinsichtlich der Unterstützung von Kleinunternehmen und KMU erreicht werden kann, und dem Regulierungs-, Bildungs- und Forschungsbedarf in diesem Bereich zu entsprechen; fordert die Mitgliedstaaten auf, gemeinsam mit den Sozialpartnern und anderen Interessenträgern auf regionaler und lokaler Ebene insbesondere in Regionen, deren spezifischen wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen durch die konventionelle Wirtschaft nur unzureichend Rechnung getragen werden kann, zu ermitteln, welche strategisch wichtigen Wirtschaftszweige für alternativ finanzierte Vorhaben geeignet sind;

35. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten die Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr unbedingt umsetzen müssen, der zufolge die vertraglich festgelegte Zahlungsfrist im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen die in Artikel 4 Absatz 3 festgelegten Fristen nicht überschreiten darf, es sei denn, im Vertrag ist ausdrücklich eine andere Frist festgelegt, die jedoch objektiv gerechtfertigt sein sowie der spezifischen Natur oder den spezifischen Merkmalen des Vertrags entsprechen muss und keinesfalls 60 Kalendertage überschreiten darf;
36. betont, dass die Vorschriften vereinfacht und harmonisiert werden müssen und dass finanzielle und steuerliche Anreize geschaffen werden müssen, damit sich Unternehmensengel, Startkapitalgeber und Risikokapitalgeber an der grenzüberschreitenden Finanzierung innovativer Unternehmen und von Start-ups beteiligen können und ein europäischer Risikokapitalraum entsteht; betont, dass die Steuern auf Kapitalerträge aus forschungsorientierten, innovativen Investitionen von KMU unbedingt gesenkt werden müssen;
37. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die lokalen Behörden und die KMU-Verbände bei der Förderung der lokalen Produktion und Produktqualität unter anderem durch die Gründung von Unternehmensclustern für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu unterstützen;
38. vertritt die Auffassung, dass Innovationen, die durch KMU geschaffen werden, ein wichtiges Mittel zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sind; weist darauf hin, dass KMU in Bezug auf ihre innovationsschaffenden Tätigkeiten unbedingt die Führung überlassen werden muss und die Unterstützung auf deren reale Bedürfnisse zugeschnitten sein muss, damit sie sich erfolgreich am Innovationssystem beteiligen können;
39. fordert die Kommission auf, die KMU-Tests während der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften transparent und ordnungsgemäß durchzuführen, und im Rahmen von Legislativvorschlägen auf breiterer Ebene vereinfachte Regelungen sowie Ausnahmen vorzulegen, um die Kosten von KMU wesentlich zu senken;
40. betont, dass auch nicht innovative und bereits etablierte KMU, die auf neue Märkte zu expandieren beabsichtigen oder denen ein Eigentümerwechsel bevorsteht, oftmals



öffentliche Unterstützung benötigen, um an die notwendigen Mittel zu gelangen;

41. begrüßt, dass im Rahmen des Programms Horizont 2020 ein KMU-Instrument geschaffen werden soll, mit dem KMU Zugang zu finanzieller und nicht finanzieller Unterstützung erhalten, damit innovative Ideen umgesetzt werden können; fordert die Kommission auf, das Instrument bis 2014 vorzulegen, es möglichst KMU-freundlich zu gestalten und über eine einzige, zu diesem Zweck eingesetzte Agentur unter Nutzung eines echten Bottom-up-Ansatzes für die Einreichung von Projekten laufen zu lassen sowie alle Formen der Innovation, darunter auch nicht technologische und soziale Innovationen, zu fördern;
42. betont, dass alle Unterstützungsmaßnahmen für KMU – insbesondere in Bezug auf die verschiedenen Formen der sozialen Absicherung, die darin vorgesehenen Vorteile und den Arbeitsschutz – auch für Selbständige gelten sollten;
43. vertritt die Auffassung, dass Maßnahmen zur Vereinfachung der zehn Regelungen, die für KMU am stärksten belastend sind, ergriffen werden müssen, und dass die durch sie entstehende Belastung verringert werden muss;
44. begrüßt, dass die Gebühren, die für KMU bei einer REACH-Registrierung anfallen, gesenkt worden sind, auch wenn die Gebühren nur einen Bruchteil der Einhaltungskosten insgesamt ausmachen; ist jedoch zutiefst beunruhigt darüber, dass die ursprünglichen Kostenschätzungen in Bezug auf REACH unterschätzt wurden, dass der entsprechende Unterschied bereits mehr als 1 Milliarde EUR beträgt und dass dieser Betrag weiter steigen wird;
45. betont, dass das Internet neben seiner Funktion als Plattform für die gesellschaftliche Kommunikation auch als Plattform, über die alle Bürger Dienste oder innovative Produkte für andere Bürger bereitstellen können und mit der zur Beschaffung der notwendigen Mittel beigetragen wird, eine Rolle spielt und in dieser Funktion ein Grundprinzip des digitalen Binnenmarktes darstellt, und fordert, dass die noch bestehenden Hindernisse für den grenzüberschreitenden Handel weitestmöglich abgebaut werden; stellt fest, dass die digitale Wirtschaft für die Entstehung neuer Arbeitsplätze und von KMU von Bedeutung ist, und zwar insbesondere in Sektoren, in denen Europa traditionell stark vertreten ist, wie die Kreativwirtschaft, das Kulturerbe und der Fremdenverkehr; ist der Auffassung, dass die Vollendung des digitalen Binnenmarkts zur Erhaltung und Entwicklung von KMU beitragen wird; vertritt die Auffassung, dass dafür gesorgt werden muss, dass für den Bereich IKT genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen und die Unionsbürger über die erforderlichen digitalen Kompetenzen verfügen, um sich die IKT zunutze machen zu können; betont, dass die persönliche Integrität und der Schutz von Unternehmensdaten jederzeit gewahrt werden müssen;
46. betont, dass die IKT Möglichkeiten zum Ausbau der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in sich tragen; betont, dass das Potenzial des digitalen Binnenmarkts freigesetzt werden muss, und weist darauf hin, dass die Kosten der Gründung eines innovativen IKT-Start-ups in den vergangenen zehn Jahren im Wesentlichen aufgrund von Technologien wie ultraschnellem, ständig verfügbarem Breitbandzugang, Cloud-Computing und quelloffener Software, frei verfügbaren Daten und Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors um den Faktor 100 gesunken sind;

47. betont, dass verhindert werden muss, dass KMU unverhältnismäßig hohe rechtliche Auflagen erfüllen müssen; vertritt die Auffassung, dass die Kommission mehr unternehmen muss, um ihrer Verpflichtung aus dem Jahr 2011 nachzukommen, Vorschläge für einfachere Rechtsvorschriften für KMU vorzulegen;
48. ist der Auffassung, dass die Verwirklichung des digitalen Binnenmarkts zur Erhaltung und Entwicklung von KMU beitragen wird, und stellt fest, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit für den Bereich IKT genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen und die Unionsbürger über die erforderlichen digitalen Kompetenzen verfügen, um sich die IKT zunutze machen zu können;
49. weist darauf hin, dass die Effizienz von Unternehmen insgesamt gesteigert werden muss, und zwar durch Projekte und Instrumente, mit denen die Herausforderungen der Energierückgewinnung zwecks Senkung der Energiekosten in Angriff genommen werden können;
50. vertritt die Auffassung, dass Kleinstunternehmen in den Genuss automatischer Befreiungen kommen sollten und dass auf sie nur Vorschriften anwendbar sein sollten, die für sie von Vorteil sind;
51. vertritt die Auffassung, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten Systeme fördern sollten, mit denen Berufsanfängern der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wird, insbesondere, indem die Kosten und die Komplexität des Eintritts in die Freiberuflichkeit und auch die indirekten Lohnkosten gemindert werden; fordert in diesem Geiste eine europäische Definition des Begriffs „auto-entrepreneur“ für Tätigkeiten, die mit der europäischen Digitalwirtschaft in Verbindung stehen;
52. weist darauf hin, dass die EU-Rechtsvorschriften zur Rückverfolgbarkeit von Produkten gestärkt werden müssen, damit Fälschungen bekämpft werden können und für KMU wirksame Wachstumsanreize geschaffen werden;
53. betont, dass die grundlegenden Arbeitnehmerrechte und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nicht aufs Spiel gesetzt werden sollten, indem die Dokumentations- und Berichterstattungspflichten gelockert werden;
54. betont, dass elektronische Behördendienste besonders für Unternehmer (insbesondere für KMU, die sich oftmals mit nicht zu überwindenden Hindernissen konfrontiert sehen, wenn sie in der EU grenzüberschreitend tätig sind) vorteilhaft sind, da im Rahmen dieser Dienste die Verwaltungskosten und -lasten abnehmen und Produktivität, Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit, Transparenz, Offenheit, die Wirksamkeit von Maßnahmen sowie die Zugänglichkeit und Vereinheitlichung von Verfahren zunehmen;
55. betont, dass die vor Kurzem veröffentlichte Mitteilung der Kommission über die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) den Beginn eines ehrgeizigeren Projekts zum Aufbau einer wettbewerbsfähigeren EU darstellen sollte, indem die Kosten, die Unternehmen durch die Rechtsetzung entstehen, gesenkt werden, indem Initiativen zur Vereinfachung ergriffen werden, die Eignung der Rechtsetzung geprüft wird und Rechtsvorschriften zurückgenommen oder aufgehoben werden.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	28.11.2013
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:               38 -:               7 0:               1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Josefa Andrés Barea, Jean-Pierre Audy, Ivo Belet, Jan Březina, Giles Chichester, Jürgen Creutzmann, Pilar del Castillo Vera, Christian Ehler, Vicky Ford, Adam Gierek, Norbert Glante, Fiona Hall, Kent Johansson, Romana Jordan, Krišjānis Kariņš, Philippe Lamberts, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Angelika Niebler, Jaroslav Paška, Vittorio Prodi, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Jens Rohde, Paul Rübig, Salvador Sedó i Alabart, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Patrizia Toia, Evžen Tošenovský, Catherine Trautmann, Ioannis A. Tsoukalas, Marita Ulvskog, Vladimir Urutchev, Adina-Ioana Vălean, Alejo Vidal-Quadras
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Rachida Dati, Roger Helmer, Jolanta Emilia Hibner, Seán Kelly, Holger Kraemer, Werner Langen, Zofija Mazej Kukovič, Alajos Mészáros, Vladimír Remek, Silvia-Adriana Țicău